
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Integrationsausschusses des Landtags NRW

Mittwoch, 18. Juni 2014-06-15

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen – Arbeitsmarktzugang sicherstellen

Drucksache 16/4590

Hier: schriftliche Stellungnahme des Projektes Aufbruch Portin Plus

Kurze Vorstellung

„Aufbruch Portin Plus“ ist Teil eines bundesweiten Programms ESF-XENOS für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge des BMAS mit bundesweit insgesamt 28 Projektverbänden.

Meinolf Remmert und Detlev Becker sind Koordinatoren im Projektverbund Aufbruch Portin Plus für die Regionen Märkischer Kreis, Hagen und Dortmund.

Was machen wir?

Seit fast 6 Jahren unterstützen wir Menschen mit Fluchtgeschichte, die einen (zumindest nachrangigen) Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bzw. haben werden.

Dieser Zugang ist abhängig vom Aufenthaltsstatus, der Dauer des Aufenthalts und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen.

Ziel der Arbeit des Projektes ist es, möglichst viele dieser Menschen in Beschäftigung, Ausbildung, Schulausbildung und Weiterbildung zu bringen.

Was haben wir in den 6 Jahren an Erfahrungen gesammelt?

Die Menschen mit Fluchtgeschichte kommen aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern und mit sehr unterschiedlichen Grundvoraussetzungen (Alter, Gesundheit, Ausbildung, Berufserfahrungen ...) zu uns.

Darüber hinaus sind Aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen sehr individuell zu berücksichtigen.

Daraus folgt: jeder Mensch mit Fluchtgeschichte muss im Betreuungsgeschehen individuell gesehen und beraten werden, und wird daher mit individuell angepassten Aktivitäten im Projekt unterstützt.

Menschen mit Fluchtgeschichte werden durch die derzeitigen Rahmenbedingungen fast automatisch zu Langzeitarbeitslosen.

Früher 12, aktuell 9 Monate lang besteht kein Zugang zum Arbeitsmarkt, danach lediglich ein nachrangiger Zugang. In Regionen mit vielen Arbeitssuchenden resultiert daraus faktisch eine dauerhafte Ausgrenzung von Beschäftigung, aber auch Ausgrenzung von der Inanspruchnahme arbeitsfördernder Regelangebote.

Durchgängig sind bei den Menschen diese sehr belastende Fluchtumstände festzustellen.

Teilweise lückenhafte Deutschkenntnisse, und nicht vollständige Ausbildungsbiographien, sowie geringe Partizipation an Arbeit, Bildung, Teilhabe am gesellschaftlichem Leben und nicht ausreichende Regelunterstützung durch soziale Dienste und Angebote führen zu einer reduzierten individuellen Lebensperspektive und damit gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Im Projekt erleben wir Menschen mit Fluchtgeschichte überwiegend als sehr motivierte und aktive Teilnehmende von beruflicher Fördermaßnahmen im Rahmen des Modellprojektes XENOS-Bleiberecht. Übergangsquoten von bis zu 50 % in Beschäftigung/Ausbildung/Schule und Weiterbildung werden bundesweit im Programm Bleiberecht erreicht, ebenso in NRW.

Damit sind aus unserer Sicht Menschen mit Fluchtgeschichte als Bewerber besonders geeignet, um bei zukünftigem Arbeits- und Fachkräftemangel zu helfen.

Sie sind in der Regel in der Lage, bei entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingung und Zugängen zu Regelangeboten der Bildung und Arbeitsförderung, sich beruflich zu integrieren und unabhängig von Transferzahlungen der öffentlichen Hand zu machen.

Die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung im Projekt durch die Projektträger mit der Agentur für Arbeit, Kommunalverwaltungen und anderen hat sich sehr bewährt und kann als Erfolgsmodell bewertet werden, in dem echte Ressourcen im Sinne von Vermittlung und Förderung aktiviert und Vereinfachungen erreicht werden konnten.

Was ist unsere Empfehlung?

Aus Projektsicht empfehlen wir vor allem

- **Aufhebung der Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt**
- **Volle Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Fluchterfahrung von Regeldiensten und Angeboten, die im Bereich der Arbeitsförderung auch Menschen der Mehrheitsgesellschaft zustehen**
- **Gezielte Unterstützung durch angepasste Förderprogramme (wie PortInPlus) zur schnellen und nachhaltigen Förderung und Integration, auch im Sinne von Ressourcennutzung**
- **Weitere gezielte Vernetzung mit Agentur für Arbeit, Kommunen und anderen**
- **Flexible, aber verbindliche Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden, Verbänden, Vereinen und Einrichtungen innerhalb von Projektverbänden zur effektiven Unterstützung zu Ausbildung und Arbeitsaufnahme**
- **Nutzung der Kompetenzen der bisherigen Arbeitszusammenhänge**

Ein Einsatz der Landesregierung in diesem Sinne auf Bundesebene einzuwirken, ist aus unserer Sicht wünschenswert und wäre zur Förderung von Integration

von Menschen mit Fluchtgeschichte und im Sinne der Gesamtgesellschaft sehr begrüßenswert.

Meinolf Remmert

Detlev Becker